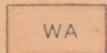
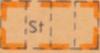


LEGENDE

ZUM BEBAUUNGSPLAN „DORFÄCKER“

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
 WA	Allgemeines Wohngebiet (WA), § 4 BauNVO
MAXIMALE ZAHL DER WOHNUNGEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB	
2/3 Wo	maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte, maximal 3 Wohnungen je Einzelhaus
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB	
zB. $\frac{199,5}{\surd}$	maximale Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)
zB. 0,4	maximale Grundflächenzahl (GRZ)
zB. 1	Zahl der Vollgeschosse nach § 20 Abs. 1 BauNVO
zB. TH=3,8m	maximale Traufhöhe
zB. FH=8,5m	maximale Firsthöhe
BAUWEISEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
 ED	Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
a	abweichende Bauweise offen, jedoch ohne Beschränkung der Gebäudelänge
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	Baugrenzen
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	
BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN	
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 74 Abs. 7 LBO	
zB. 30-35°	Dachneigung in Altgrad
zB. SD	Satteldach
FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	
	Garagen und überdachte Stellplätze
	Stellplätze
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORTANLAGEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	
	Kindergarten
	Sporthalle
	Sportanlagen
DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)	
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	
	
VERKEHRSFLÄCHEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 BauGB	
	Fahrbahn
	Gehweg
	Mischverkehrsfläche
	Parkflächen
	Grünflächen als Bestandteil der Verkehrsanlage
	Höhenlage der Verkehrsflächen

VERSORGUNGSFLÄCHEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB	
	Umspannung
	Flächen für Abfall- und Wertstoffbehälter
VERSORGUNGSLEITUNGEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB	
	20 kV Erdkabel der EVS

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
	Freizeit, Spiel, Erholung
	Erdwall
FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR UND BAULICHE UND TECHNISCHE VORKEHRUNG ZUR MINDERUNG VON SCHÄDLICHEN EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImSchG	
§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	
	Lärmschutzwälle
	passive Maßnahmen

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SO WEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND	
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB	
	Straßenböschungen

FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT	
§ 9 Abs. 5 BauGB	
	

PFLANZGEBOT	
§ 8a Abs. 1 BNatSchG, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	
	- Pfg 1 - Gehölzstreifen

	- Pfg 2 - Hochstämmige Obstbäume
	- Pfg 3 - Hochstämmige großkronige Laubbäume

	Pflanzgebote je Baugrundstück
	Außenwandbegrünung durch Rankgewächse
	Dachbegrünung

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
§ 16 Abs. 5 BauNVO	

x 189,35	Geländehöhen
----------	--------------

NUTZUNGSSCHABLONE (Fullschema)	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	—
Bauweise	Dachform und- neigung
	maximale Traufhöhe
	maximale Firsthöhe
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB	
zB. 976	Flurstücksnummern